

Amtsblatt

für den Landkreis

Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 13

Senftenberg, den 18.05.2006

Nr. 05/2006

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006	
Zweite Ergänzung und Änderung des Beschlusses Nr. 03/023/04 - Prioritätenliste des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die zu fördernden Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 17 Abs. 2 und 5 Pauschalierte Förderung investiver Maßnahmen“ GFG 2004 - Vergabe nicht ausgeschöpfter Mittel“ Beschluss-Nr. 17/210/06	5
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen Beschluss-Nr. 17/211/06	7
Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 17/212/06	8
Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 17/213/06	10
Beitritt des Landkreises Dahme-Spreewald zur Regionalleitstelle Lausitz Beschluss-Nr. 17/214/06	11

	<u>Seite</u>
Beitritt des Landkreises Elbe-Elster zur Regionalleitstelle Lausitz Beschluss-Nr. 17/215/06	12
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz "Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer" und Erteilung der Entlastung für den Werkleiter Beschluss-Nr. 17/216/06	12
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Niederlausitz GmbH zur Vorbereitung der Verschmelzung des Eigenbetriebes des LK OSL "Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer" mit der Klinikum Niederlausitz GmbH Beschluss-Nr. 17/217/06	13
Auflösung des Eigenbetriebes "Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer" und Übertragung der Einrichtung auf die Klinikum Niederlausitz GmbH Beschluss-Nr. 17/218/06	14
Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Zweckverband "Neue Bühne Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg" und dem LK OSL zur Über- nahme und Abwicklung der Kassengeschäfte und technischen Abarbeitung der Haushaltswirtschaft Beschluss-Nr. 17/219/06	15
Gentechnikfreie Anbauregion Spreewald Beschluss-Nr. 17/220/06	15
Ergebnisse und Wertung der bisherigen Umsetzung von Hartz IV im Land- kreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 17/221/06	16
Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 17/222/06	16
Zweite Änderung des Beschlusses Nr. 01/006/03 - Bestimmung der Mitglieder und Stellvertreter des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 17/223/06	17
Dritte Änderung des Beschlusses Nr. 02/013/03 - Beschluss zur Besetzung der Ausschüsse des Kreistages des Land- kreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 17/224/06	18
Zweite Änderung des Beschlusses Nr. 03/042/04 - Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter zur Mitarbeit in der Vergabekommission des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 17/225/06	19

	<u>Seite</u>
Erste Änderung des Beschlusses Nr. 03/046/04 - Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter des Landkreises Ober- spreewald-Lausitz für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichts- rat der Südbrandenburger Nahverkehrsgesellschaft mbH Beschluss-Nr. 17/226/06	19
Erste Änderung des Beschlusses Nr. 03/044/04 - Benennung der Vertreter des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald- Lausitz mbH Beschluss-Nr. 17/227/06	19
Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006	
Übergabe der Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkunft für die Unter- bringung der Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 LAufnG (ÜWH) Bahnsdorf, Friedhofsweg 1, 03229 Neu Seeland, OT Bahnsdorf, an einen neuen Betreiber Beschluss-Nr. 17/228//06	20
Übergabe der Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkunft für die Unter- bringung der Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 LAufnG (ÜWH) Sedlitz, Str. der Jugend 22, 01968 Senftenberg, OT Sedlitz, an einen neuen Betreiber Beschluss-Nr. 17/229/06	20
Positionierung zur überörtlichen Prüfung zum Energiemanagement im Landkreis Oberspreewald-Lausitz Beschluss-Nr. 17/230/06	20
Aufhebung des Erbbaurechtes und Erwerb eines Grundstückes Beschluss-Nr. 17/231/06	21
Verkauf eines Grundstückes Beschluss-Nr. 17/232/06	21
Verkauf eines Grundstückes Beschluss-Nr. 17/233/06	21
Bekanntmachungen des Landrates	
Beteiligungsbericht 2005	22
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“ für das Haushaltsjahr 2006	23

**Bekanntmachungen des Abfallentsorgungsverbandes
„Schwarze Elster“**

Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006	25
Entschädigungssatzung	28

**Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifen-
projekt Spreewald“ (GRPS)**

Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 21. Verbandsver- sammlung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)	31
---	----

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Ober-
spreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg,
gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der
Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen
Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg
01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-
Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
04. Mai 2006**

Beschluss-Nr. 17/210/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag beschließt die Zweite Ergänzung und Änderung des Beschlusses Nr. 03/023/04 Prioritätenliste des Landkreises Oberspreewald-Lausitz über die zu fördernden Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 17 Abs. 2 und 5 „Pauschalierte Förderung investiver Maßnahmen“ GFG 2004 und die Vergabe nicht ausgeschöpfter Mittel.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Anlage

Zweite Ergänzung und Änderung der Prioritätenliste des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Lfd. Nr.	Amt/Gemeinde	Maßnahme	beantragter Zuschuss in €
1	Lübbenau/Spreewald	Weiterführung der Sanierung der Maßnahmen im Stadtteil Lübbenau-Neustadt - Komplementärfinanzierung zum B-L/Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"	70.226
2	Lauchhammer	Sanierung der Gesamtschule (Oberschule) Einbau von Rauchschutztüren	31.140
3	Senftenberg/ Theater	Ersatzkauf eines Fahrzeuges (LKW) - Komplementärfinanzierung zum Bundesprogramm Kultur "Leuchttürme Ost" und Sanierung Theater - Komplementärfinanzierung zum Förderprogramm Braunkohlensanierung-EFRE	60.000
4	Lauchhammer/ Kreisgebiet	Erarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes zur wassertouristischen Erschließung vom Lausitzer Seenland über die Schwarze Elster bis zur Elbe	15.000
		Gesamt	176.366

Beschluss-Nr. 17/211/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen.

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung - ASZV) vom 24. Juni 2005 (GVBl. II S. 382) verordnet der Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als Kreisordnungsbehörde:

Artikel 1

§ 1 Nr. 1, 2, 5, 8, 10 und 24 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 06. Juni 2005 werden wie folgt neu gefasst bzw. ergänzt:

Für den Verkauf von Waren aller Art dürfen im jeweiligen Veranstaltungsbereich nach § 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen

1. in Calau, aus Anlass des Frühlingmarktes in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
2. in Calau, aus Anlass der Calauer Marktschreitagen im Mai in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
5. in Großräschen, aus Anlass des Stadtfestes in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
8. in Lübbenau/Spreewald, aus Anlass des Töpfermarktes in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
10. in Lübbenau/Spreewald, aus Anlass des Oktoberfestes in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
24. in Ortrand, aus Anlass des Stadtfestes in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr

geöffnet sein.

Artikel 2

§ 2 - Ort der Veranstaltung

24. Straße der Einheit, Altmarkt, Elsterwerdaer Straße, Bahnhofstraße und Großenhainer Straße.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Senftenberg, 09. Mai 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

Beschluss-Nr. 17/212/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen.

Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 12 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954), in Verbindung mit der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I S. 1881), zuletzt geändert durch ÄndG vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) und in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung - ASZV) vom 24. Juni 2005 (GVBl. II S. 382) wird vom Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als Kreisordnungsbehörde für das Gebiet des Landkreises folgendes verordnet:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen an Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen geöffnet sein für die Abgabe von

1. frischer Milch:

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Bäcker- oder Konditorwaren:

**wahlweise in der Zeit von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr oder
08:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

3. Blumen:

**wahlweise in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr oder
10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

am Volkstrauertag, am Buß- und Bettag, am Totensonntag und am 1. Adventssonntag

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

4. Zeitungen:

**in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Bei Auswahlmöglichkeit ist die gewählte Öffnungszeit an der Verkaufsstelle deutlich sichtbar bekanntzugeben.

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 17 Ladenschlussgesetz, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 26.01.1995 und die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 27.02.1997 außer Kraft.

Senftenberg, 09. Mai 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

Beschluss-Nr. 17/213/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten.

Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchIG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954), in Verbindung mit § 2 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten (Ladenschluss-Ausnahmereverordnung - LSchIAV) vom 9. Mai 2005 (GVBl. II S. 238) wird vom Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als Kreisordnungsbehörde für das Gebiet des Landkreises folgendes verordnet:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in den in der Anlage zur Ladenschluss-Ausnahmereverordnung aufgeführten Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten Verkaufsstellen geöffnet sein,

beginnend mit dem **ersten Sonntag im Monat März** an 40 aufeinander folgenden Sonn- und Feiertagen

in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr,

für die Gemeinde Schipkau
und Stadt Senftenberg

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

für die Stadt Großräschen

in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten vom 26.01.1995 außer Kraft.

Senftenberg, 09. Mai 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

Beschluss-Nr. 17/214/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Die bestehende Regionalleitstelle „Lausitz“ wird mit ihrer Tätigkeit für den Rettungsdienst sowie Brand- und Katastrophenschutz ab dem 01.10.2006 auch für den Landkreis Dahme-Spreewald wahrgenommen.
Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

(Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach ihrer kommunalrechtlichen Genehmigung im amtlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg.)

Beschluss-Nr. 17/215/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Die Aufgaben der bestehenden Regionalleitstelle Lausitz mit ihrer Tätigkeit für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz werden ab 01.01.2008 auch für den Landkreis Elbe-Elster wahrgenommen.
Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

(Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt nach ihrer kommunalrechtlichen Genehmigung im amtlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg.)

Beschluss-Nr. 17/216/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz „Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“ auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und erteilt dem Werkleiter die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2005.

Der Jahresüberschuss 2005 beträgt 27.009,47 €.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

(Entsprechend § 27 (2) EigV wird der Beschluss-Nr. 17/216/06 des Kreistages hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz „Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“ einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt in der Zeit vom 12.06. - 19.06.2006 zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten im Landratsamt Senftenberg, Dubinaweg 01, Zimmer 206 (Kämmerei), aus.)

Beschluss-Nr. 17/217/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag beschließt den Gesellschaftsvertrag der Klinikum Niederlausitz GmbH gemäß der Anlage zu ändern.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Niederlausitz GmbH

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gesellschaftszweck ist insbesondere die bedarfsgerechte, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe.

...

§ 3 Gemeinnützigkeit

...

- (2) Zweck der Gesellschaft ist:
- a) die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch den Betrieb des Krankenhauses der Regelversorgung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen, Nebenbetrieben und sonstigen sozialen Einrichtungen und
 - b) die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den selbstlosen Betrieb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen, Nebenbetrieben und sonstigen sozialen Einrichtungen.

...

- (6) Bei der Auflösung oder der Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, der es für gemeinnützige Zwecke - nämlich Förderung des Gesundheitswesens oder der Kinder- und Jugendhilfe - zu verwenden hat.

§ 5
Stammkapital, Stammeinlage

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/218/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

1. Der Eigenbetrieb „Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“ wird zum 31.12.2005 aufgelöst.
2. Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz überträgt die Einrichtung „Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“ auf die Klinikum Niederlausitz GmbH zur Weiterführung der Aufgaben. Zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Klinikum Niederlausitz GmbH wird der Spaltungs- und Übernahmevertrag gemäß Anlage geschlossen. Der faktische Übergang des Personals nach § 613 a BGB wird zum 01.07.2006 vollzogen. Die Frist läuft somit bis zum 30.06.2007.
3. Das Stammkapital der Klinikum Niederlausitz GmbH wird von 26.000 € auf 50.000 € erhöht. Der Gesellschaftsvertrag ist in § 5 entsprechend der Anlage zu ändern.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

(Vom Anzeigen der Anlage gemäß Ziffer 2 wird abgesehen.)

Beschluss-Nr. 17/219/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag beschließt, den Beschluss Nr. 27/460/02 vom 28.02.2002 mit Wirkung ab 01.01.2007 aufzuheben.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/220/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz unterstützt alle Bemühungen, den Wirtschaftsraum Spreewald als gentechnikfreie Anbauregion zu erhalten.
2. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz bittet alle Wirtschaftspartner der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sich dieser Initiative anzuschließen und sie aktiv zu unterstützen.
3. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz fordert die Verwaltung auf, Möglichkeiten einer aktiven Unterstützung zu prüfen.
4. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz fordert die Landesregierung Brandenburg auf, im Rahmen ihrer Genehmigungspflicht den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Wirtschaftsraum Spreewald zu versagen.
5. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz bittet die im Wirtschaftsraum Spreewald gelegenen Landkreise und Kommunen, sich diesem Entschließungsantrag „Gentechnikfreie Anbauregion Spreewald“ anzuschließen. Der Kreistag verweist dabei auf seinen Beschluss Nr. 21/335/96 DS 355/96 vom 19.09.1996, den Beschluss des Kreistages Spree-Neiße Nr. 539-42/97 vom 27.08.1997 und den Beschluss des Kreistages Dahme-Spreewald Nr. 46-1526-2080 vom 08.07.1998.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/221/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag berät in seiner 18. Sitzung die bisher erreichten Ergebnisse von Hartz IV im Gebiet des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/222/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz gemäß Anlage.

Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Auf Grund des § 29 Absatz 2 Ziffer 2 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 433; zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003, GVBl. I S. 294) hat der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz in seiner Sitzung am 04.05.2006 folgende Erste Änderung der Geschäftsordnung vom 28.06.2006 beschlossen:

Artikel 1

Der § 7 - Sitzungsverlauf - ist wie folgt zu ändern:

- a) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit,
- b) Feststellen der Tagesordnung,
- c) Genehmigung der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung,
- d) Einwohnerfragestunde,
- e) Bericht des Landrates über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- f) Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten,
- g) Bericht des Landrates über die Durchführung (Sachstand) der Beschlüsse des Kreistages; - der Bericht kann auch schriftlich gegeben werden.
- h) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände,
- i) Anfragen

- j) nichtöffentliche Sitzung
- Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift,
 - Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände,
 - Anfragen,
 - Bericht des Landrates,
 - Schließung der Sitzung.

Artikel 2

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz tritt am 05.05.2006 in Kraft.

Senftenberg, 09. Mai 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/223/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz bestimmt folgende Kreistagsabgeordnete als Mitglied bzw. Stellvertreter im Kreisausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
der CDU	Herr Michael Herz Herr Norbert Badack Herr Ingo Senftleben Herr Detlef Ritter	Herr Hans-Jürgen Fichte Frau Roswitha Schier Herr Reinhard Mich Herr Meinhard Altenburg
der SPD	Herr Werner-Siegwart Schippel Herr Klaus Westerberg Frau Martina Gregor	Herr Rudolf Heine Herr Olaf Gunder Herr Rolf-Peter Rössiger
DIE LINKE/PDS	Herr Rainer Vogel Frau Anne Kazmierczak	Frau Viola Weinert Herr Wolf-Peter Hannig
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Herr Winfried Böhmer	Herr Werner Suchner
der FDP	Herr Hubert Pfennig	Herr Dieter Fankhänel

der DVU

Herr Arnold Graf

Frau Angela Heinze

der DSU

Herr Alf Korn
(ohne Stimmrecht)

Herr Bernd Erlat
(ohne Stimmrecht)

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/224/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt:

1. das Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Bau Herrn Georg Dürrschmidt durch Herrn Prof. Dr. Roland Sessner
2. das Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Prof. Dr. Roland Sessner durch Herrn Norbert Badack
sowie
den Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Georg Dürrschmidt durch Herrn Bernd Richter
3. das Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Herrn Norbert Badack durch Frau Monika Krüger
sowie
den Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Herrn Georg Dürrschmidt durch Herrn Bernd Richter

zu ersetzen.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/225/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt, an Stelle von Herrn Georg Dürrschmidt Herrn Bernd Richter als Stellvertreter zur Mitarbeit in der Vergabekommission des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zu benennen.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/226/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag beschließt die Bestellung folgenden Vertreters in den Aufsichtsrat der Südbrandenburger Nahverkehrsgesellschaft mbH:

Herr Norbert Badack - Fraktion der CDU

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/227/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag beschließt, für Herrn Ingo Senftleben

Herrn Bernd Richter - Fraktion der CDU

als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz zu bestellen.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Beschluss-Nr. 17/228/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Vergabe der Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkunft für die Unterbringung der Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 LAufnG (ÜWH) Bahnsdorf, Friedhofsweg 1, 03229 Neu Seeland, OT Bahnsdorf, vom 01.07.2006 bis 30.06.2009.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/229/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Vergabe der Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkunft für die Unterbringung der Personen nach § 2 Nr. 3 bis 5 LAufnG (ÜWH) Sedlitz, Straße der Jugend 22, 01968 Senftenberg, OT Sedlitz, vom 01.07.2006 bis 30.06.2009 mit der Option der Verlängerung der Arbeiterwohlfahrt, Regionalverband Brandenburg Süd e. V., Geschäftsstelle Cottbus zu übertragen.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/230/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Kreistag stimmt der Stellungnahme zum Prüfbericht zu.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/231/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz erwirbt das Grundstück gelegen in der Gemarkung Senftenberg, Flur 21, Flurstück 482, von der Stadt Senftenberg. Das bestehende Erbbaurecht wird aufgehoben.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/232/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz verkauft das Grundstück gelegen in der Gemarkung Senftenberg, Flur 11, Flurstück 912.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 17/233/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 04. Mai 2006

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz verkauft das Grundstück gelegen in der Gemarkung Senftenberg, Flur 16, Flurstück 20/1.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Gemäß § 22 (2) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

Senftenberg, 18. Mai 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

Bekanntmachungen des Landrates

Beteiligungsbericht 2005

Der Beteiligungsbericht 2005 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurde den Abgeordneten des Kreistages als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben. Er enthält im wesentlichen Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse sowie die Zusammensetzung der Organe.

Auf der Grundlage des § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird dieser Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gemacht. Er liegt seit dem 05.05.2006 im Landratsamt Haus 1 Senftenberg, Dubinaweg 01, Zimmer 207, zu den bekannten Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Senftenberg, 04. Mai 2006

Georg Dürrschmidt

Landrat

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Zweckverbandes „NEUE BÜHNE - Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg“ für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 Gesetz der kommunalen Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I, S. 210) wird nach Beschluss gemäß § 15 Abs. 1 (GKG) der Verbandsversammlung am 22.03.2006 (Beschluss 7/2006/146) folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	Erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher € nunmehr festgelegt auf €	
1. im Verwaltungshaushalt				
- die Einnahmen	84.400	0	4.637.400	4.721.800
- die Ausgaben	84.400	0	4.637.400	4.721.800
2. im Vermögenshaushalt				
- die Einnahmen	395.700	0	665.100	1.060.800
- die Ausgaben	395.700	0	665.100	1.060.800

festgesetzt.

24

§ 2

bleibt unverändert

§ 3

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs wird gemäß § 14 der Verbandssatzung i. d. F. der Veröffentlichung im amtlichen Anzeiger Nr. 08 vom 2. März 2005 folgende Umlage auf die Verbandsmitglieder laut Umlagebescheid erhoben:

Landkreis Oberspreewald Lausitz 1.189.100,00 €

Stadt Senftenberg 417.800,00 €

Die Fälligkeiten wurden auf den 5. Januar und 5. Juli 2006 festgesetzt.

§ 4

bleibt unverändert

§ 5

bleibt unverändert

Die rechtaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.04.2006 erteilt.

Senftenberg, 26 / 04 / 2006

.....
gez. Sewan Latchinian
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Der nachstehende von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ am 22. März 2006 beschlossene Erste Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lauchhammer, 13. April 2006

Dr. Frosch
Verbandsvorsteher

Erster Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 22.03.2006 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt:

1. Mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		€	€	€	€
1.1	im Erfolgsplan				
	die Erträge	0,00	0,00	10.843.700	10.843.700
	die Aufwendungen	0,00	0,00	11.280.200	11.280.200
	der Jahresgewinn	0,00	0,00	0	0
	der Jahresverlust	0,00	0,00	436.500	436.500
1.2	im Vermögensplan				
	die Einnahmen	824.100	0,00	4.247.500	5.071.600
	die Ausgaben	824.100	0,00	4.247.500	5.071.600

1. Es werden festgesetzt

1.1 der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	1.800.000 €	auf	3.000.000 €
davon genehmigungspflichtig	von bisher	0 €	auf	0 €
1.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	auf	0 €
1.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	1.800.000 €	auf	1.800.000 €
1.4 die Verbandsumlage	von bisher	0 €	auf	0 €

Lauchhammer, den 22. März 2006

Hennicke
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

(Siegel)

Dr.-Ing. Frosch
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2006 des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ liegt beim Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“, Hüttenstraße 1 c in 01979 Lauchhammer, Zimmer 114 (Buchhaltung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beim Zustandekommen dieser Satzung (Festsetzungen) erfolgte Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) oder in der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (LkrO) enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ hat in ihrer Sitzung am 22. März 2006 mit Beschluss 013/06 die Entschädigungssatzung für den Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ verabschiedet.
Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 4 der Landkreisordnung (LkrO) für das Land Brandenburg eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der LkrO enthalten oder aufgrund der LkrO erlassen worden sind, unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Lauchhammer, 13. April 2006

Dr.-Ing. Frosch
Verbandsvorsteher

Entschädigungssatzung für den Abfallentsorgungsverband "Schwarze Elster"

Auf Grund des § 8 Abs. 1, 3 und 4 sowie des § 17 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S.194), i. V. m. § 31 Abs. 4 der Landkreisordnung (LkrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22. März 2006 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1** Geltungsbereich
- § 2** Verdienstausschluss
- § 3** Sitzungsgeld
- § 4** Reisekostenvergütung/ Fahrtkostenerstattung
- § 5** Auszahlung
- § 6** Außer-Kraft-Treten
- § 7** In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Versammlungen und für die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes des Abfallentsorgungsverbandes "Schwarze Elster".
- (2) Der kraft Amtes der Versammlung angehörende Landrat des Verbandsmitgliedes, im Falle seiner Verhinderung sein allgemeiner Stellvertreter, sind vom Geltungsbereich dieser Satzung ausgenommen.

§ 2 Verdienstausschlag

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz eines Verdienstausschlages.
Der Verdienstausschlag wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet.
Der Verdienstausschlag wird für jede Stunde der versäumten, regelmäßigen Arbeitszeit berechnet. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.
- (2) Verdienstausschlag wird bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, bei früherer Beendigung einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt, gewährt.
Der Ersatz wird bei Arbeitnehmern oder bei den in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis Stehenden (Unselbständige) nach dem tatsächlich nachgewiesenen Verdienstausschlag, einschließlich des Arbeitgeberanteiles zur Sozialversicherung, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird, gewährt.
- (3) Die Entschädigung wird auf 13 Euro je Stunde begrenzt.
- (4) Der Verdienstausschlag ist arbeitstäglich auf acht Stunden und monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 3 Sitzungsgeld

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für die Teilnahme
 - an der Versammlung
 - an der Vorstandssitzungjeweils 13 Euro je teilgenommener Sitzung.
- (2) Der Vorsitzende der Versammlung bzw., wenn dieser an der Sitzungsteilnahme gehindert ist, dessen Stellvertreter erhalten für jede von Ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro.
- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

- (4) Mitarbeitern der Verbandsmitglieder, die als gewählte Vertreter der Versammlung oder die dem Vorstand als Mitglied angehören, werden Sitzungsgelder nur gewährt, wenn die Teilnahme an der Versammlung oder der Sitzung des Vorstandes nicht als Arbeitszeit durch das jeweilige Verbandsmitglied angerechnet und vergütet wird.

§ 4

Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

- (1) Für durch die Versammlung genehmigte bzw. angeordnete Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebietes erhalten die Vertreter eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostenrechtes.
- (2) Für Fahrten zu Sitzungen der Versammlung oder des Vorstandes vom Dienort bzw. vom Wohnort bis zum Sitzungsort, einschließlich der notwendigen Rückfahrten, wird auf Antrag eine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung nach Maßgabe des Landesreisekostenrechtes gewährt.
- (3) Vertreter, die am Sitzungsort wohnen, erhalten keine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung.

§ 5

Auszahlung

Die Überweisung des zu beanspruchenden Sitzungsgeldes und der Wegstreckenentschädigung sowie des Verdienstaufschlags erfolgt halbjährlich auf das vom Anspruchsberechtigten anzugebende Konto.

§ 6

Außer-Kraft-Treten

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Entschädigungssatzung für den Abfallentsorgungsverband "Schwarze Elster" vom 28. November 2001 außer Kraft.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2006 in Kraft.

Lauchhammer, 22. März 2006

Dr.-Ing. Frosch
Verbandsvorsteher (Siegel)

Hennicke
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)

Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der

21. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald“ (GRPS)

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Freitag, den 30. Juni 2006** ab 9.00 Uhr im Konferenzraum im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung des Protokolls der 20. Zweckverbandsversammlung
3. Bürgerfragestunde
4. Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 - Beschlussvorlage- Nr. 07/2006
5. Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogramms 2005 - 2009 - Beschlussvorschlag Nr. 08/2006
6. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung - Beschlussvorlage-Nr. 09/2006
7. Bericht über den aktuellen Arbeitsstand
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- Information zur Umstellung des Haushaltssystems auf doppelte Buchführung (Doppik)
- Sonstiges